DAS MAGAZIN FÜR DIE ZAHNARZTPRAXEN IN BREMEN UND BREMERHAVEN

Zahnärztekammer Bremen

KAMMERXPRESS

04/2017 – 05/2018

e-Learning AWARD 2018 für unser FIZ

Expertenwissen gefragt
Menke bei den GOZmasters

Seite 9

Grundsatz-Sieg vor dem BGH:
Ärztin darf raus aus Jameda

Seite 3

Mitgliederverwaltung / Weiterbildung
Zdenka Schröder
Tel.: 0421 33303-44 / E-Mail: z.schroeder@zaek-hb.de

Buchhaltung
Anja Spannhake
Tel.: 0421 33303-20 / E-Mail: a.spannhake@zaek-hb.de

Sekretariat
Ina Pischke
Tel.: 0421 33303-22 / E-Mail: i.pischke@zaek-hb.de

Geschäftsführung
Jörg Bauer – Hauptgeschäftsführer
Tel.: 0421 33303-33 / E-Mail: j.bauer@zaek-hb.de
Rubina Ordemann – Geschäftsführerin Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Bremen
Tel.: 0421 33303-75 / E-Mail: r.ordemann@fizaek-hb.de

Praxisführung
Renate Friedrich
Tel.: 0421 33303-40 / E-Mail: r.friedrich@zaek-hb.de

Zahnärztliche Stelle Röntgen
Cecilia Rudolf
Tel.: 0421 33303-60 / E-Mail: c.rudolf@zaek-hb.de

GOZ / Patientenberatung
Britta Meyer
Tel.: 0421 33303-67 / E-Mail: b.meyer@zaek-hb.de

Passgenaue Besetzung
Kristina Ruder
Tel.: 0421 33303-65 / E-Mail: k.ruder@zaek-hb.de

Ausbildung ZFA
Jutta Bernet, Kerstin Tschorn
Tel.: 0421 33303-66
E-Mail: j.bernet@zaek-hb.de, k.tschorn@zaek-hb.de

Fortbildungsinstitut
Kristina Ruder
Tel.: 0421 33303-74 / E-Mail: k.ruder@fizaek-hb.de
Nadine Büchtmann
Tel.: 0421 33303-76 / E-Mail: n.buechtmann@fizaek-hb.de
Thorsten Hogrefe
Tel.: 0421 33303-77 / E-Mail: t.hogrefe@fizaek-hb.de
Sandra Kulisch
Tel.: 0421 33303-78 / E-Mail: s.kulisch@fizaek-hb.de

Impressum

Herausgeber:
Zahnärztekammer Bremen
Universitätsallee 25 · 28359 Bremen
Telefon: 0421 33303-0 · Fax: 0421 33303-23
E-Mail: info@zaek-hb.de · www.zaek-hb.de

Der Vorstand:
Dr. Wolfgang Menke Tel.: 0421 449025
Dr. Wolf-Peter Behnke Tel.: 0421 601336
Andreas Bösch Tel.: 0471 77055
Dr. Katja Feyer Tel.: 0421 321010

Textchef, Chef vom Dienst:
Jörg Bauer Tel.: 0421 33303-33

Redaktionsleitung, Bildredaktion, verantwortlich für den Anzeigenteil:
Ina Pischke Tel.: 0421 33303-22

Autoren dieser Ausgabe:
Jörg Bauer (jb), Dr. Wolf-Peter Behnke (wb), Jutta Bernet (jub), Renate Friedrich (rf), Britta Meyer (bm), Rubina Ordemann (ro), Ina Pischke (ip), Kristina Ruder (kr), Dr. Anja Wilkat (aw)

Gestaltung:
ecce:media designbuero, Bremen · Tel.: 0421 2222-492
Titelfoto: © Zahnärztekammer Bremen

Druck:
Stürken Albrecht GmbH & Co. KG · Konsul-Smidt-Straße 14c
28217 Bremen · Auflage: 800 Stück

Diese Mitgliederinformation enthält amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Bremen gem. § 8 Abs. 3 der Satzung. Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Bremer Zahnärzte ist der Bezugspreis des Bremer KammerXpress mit dem Mitgliedsbeitrag für die Körperschaft abgegolten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

gerade erst hat sich die SPD-Basis für die Neuauflage der Großen Koalition entschieden. Offen ist, welche Veränderungen das für die Zahnärzteschaft bringen wird.

Sicher ist dagegen, dass die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) am 25. Mai 2018 - ohne Übergangsfrist! – europaweit in Kraft treten wird. Zeitgleich wird das Bundesdatenschutzgesetz durch eine Neufassung ersetzt. Der Gesetzgeber setzt mit dem BDSG neu die DS-GVO auf nationaler Ebene um.

Mit der DS-GVO treten Neuregelungen in Kraft, die sich auch auf uns Zahnärzte auswirken:

Nach jetzigem Kenntnisstand werden ab dem 25.05.2018 auch Zahnarztpraxen mit weniger als zehn Mitarbeitern verpflichtet sein, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, sofern in diesen Praxen nicht nur ein Zahnarzt tätig ist.

Des Weiteren wird jeder Praxisbetreiber verpflichtet, über ein Datenschutzsystem nachzuweisen, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in seiner Praxis eingehalten werden. Diese Beweislastumkehr stellt ein Novum dar und wird zu einer Verschärfung der Sanktionen bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht führen. Die Zahnärztekammer Bremen wird ihre Mitglieder in diesen Fragen nicht im Regen stehen lassen. Wir versorgen jede Praxis im Lande Bremen kostenlos und rechtzeitig mit einem Leitfaden, damit Sie die neue Verordnung reibungslos umsetzen können (mehr dazu auf Seite 5).

Bei Fragen steht Ihnen unsere Frau Friedrich als Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung (0421-33303 40).

Herzliche Grüße
Ihr

Wolf-Peter Behnke

Neues vom Vorstand

Nachstehend erhalten Sie Informationen aus der letzten Vorstandssitzung, die am 26.02.2018 in der Kammer stattfand.

Umsatzsteuer
Die Herren Dr. Menke und Bauer informieren den Vorstand über ein Gespräch, welches sie mit Herrn Goertz (Steuerberater/Wirtschaftsprüfer der Kammer) geführt haben. Herr Goertz wird zum Thema Umsatzsteuer auf der nächsten DV referieren.

MVZ/Kammermitgliedschaft
Vorstand, Geschäftsführung und Justiziar diskutieren mögliche Folgen der wachsenden Anzahl zahnärztlicher Medizinischer Versorgungszentren in Bremen. Während die bei einem MVZ angestellten Zahnärzte (weiterhin) Mitglieder der Zahnärztekammer sind, ist das MVZ als juristische Person Mitglied der Bremer Handelskammer.

ZFA-Ausbildung
Ein Kammermitglied hat den Vorstand aufgefordert, seinen Beschluss bezüglich des Ausbildungsbeginns zu revidieren *(Anmerkung: Beginn einer ZFA-Ausbildung ist nur noch in der Zeit vom 01.08. bis 31.12. eines Kalenderjahres möglich)*. Der Vorstand resümiert die Gründe für seinen damaligen Beschluss. Insbesondere die Berufsschule hat – völlig zu Recht - darauf gedrängt, keinen anderen unterjährigen Beginn einer Ausbildung mehr zuzulassen. Denn diese Auszubildenden scheitern daran, den umfangreichen Berufsschulstoff nachzuholen, brechen entweder die Ausbildung ab oder aber schaffen die Abschlussprüfung nicht.

Fortbildungen 2019
Am 19.02.2018 tagte der Fortbildungsausschuss und diskutierte das Fortbildungsprogramm für das Jahr 2019. Der Vorstand beschließt, das vom Ausschuss vorgeschlagene Programm umzusetzen. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Programmheft 2019 erstellen.

Mitglied im Gerichtshof für die Heilberufe
Der Vorstand wird der Delegiertenversammlung vorschlagen, der Aufsichtsbehörde Dr. Ivo Julian Gerken als Mitglied für den Gerichtshof für die Heilberufe vorzuschlagen.

Datenschutz-Grundverordnung
Die ZÄK Bremen unterstützt ihre Praxen bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung. Dabei stützen wir uns konzeptionell auf die Projektergebnisse der LZK Hessen.

„Die 4. ordentliche Vertreterversammlung“ des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet statt am Samstag, 14. April 2018, 10:00 Uhr,im Zahnärztehaus (KZV Berlin), Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin.

Die Sitzung ist für Mitglieder des Versorgungswerkes öffentlich.“

IDZ-Hygienekostenstudie in den Startlöchern

Institut der Deutschen Zahnärzte IDZ

In den nächsten Wochen startet die bundesweite Fragebogenstudie zur Erfassung von Hygienekosten in deutschen Zahnarztpraxen, durchgeführt vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ). Im Rahmen der IDZ-Hygienekostenstudie werden circa 3.400 Zahnarztpraxen aus ganz Deutschland zufällig ausgewählt und erhalten einen Fragebogen. Die Auswertung erfolgt anonymisiert und ohne jeglichen Personenbezug gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Das Studienziel ist es, hygienebedingte Kosten aufzudecken und so Orientierung für die öffentliche Diskussion zu bieten: Wissenschaftlich erhobene Daten sind die notwendige Grundlage für eine kritische Diskussion sowohl von regulatorischen Empfehlungen von staatlicher Seite als auch von Angaben der Hersteller von Medizinprodukten. Das IDZ hofft auf eine rege Teilnahme, um repräsentative Ergebnisse für Deutschland und die Kammer- bzw. KZV-Bereich zu liefern. Bei Fragen zur Studie können Sie sich gerne an den Projektleiter wenden: Nicolas Frenzel, Mail: n.frenzel@idz.institute, Telefon: 0221 4001-148. Das Institut der Deutschen Zahnärzte ist ein außeruniversitäres Forschungsinstitut in Trägerschaft von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung. Es forscht zu praxisrelevanten Themen im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung.

Grundsatz-Sieg vor dem BGH:
Ärztin darf raus aus Jameda

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass jameda eine Ärztin vollständig aus dem Portal löschen muss (BGH, Urt. v. 20.02.2018 – Az. VI ZR 30/17).

Das Gericht hatte darüber zu urteilen, ob ein Arzt gegen seinen Willen eine Aufnahme in ein Bewertungsportal dulden muss. Dabei gibt es zwei Arten von Bewertungsportalen: Während klassische reine Bewertungsportale eine gesellschaftlich gewünschte Funktion erfüllen, verfolgen Portale mit Präsentations- und Werbemöglichkeiten zugunsten der zu bewertenden Ärzte vornehmlich profitorientierte Zwecke des Betreibers und dessen jeweiligen zahlenden Kunden. Für solche Zwecke müssen Ärzte ihre Daten nicht zwangsweise hergeben. Erst recht müssen es Ärzte nicht dulden, im Rahmen solcher Portale mit ihrem jeweiligen (Zwangs-)Profil unmittelbar als Werbefläche für zahlende Konkurrenten herzuhalten.

Dazu die die Ärztin vertretende Anwaltskanzlei Höcker: „Wir freuen uns, dass mit der Schutzgelderpressung seitens jameda nun endlich Schluss ist. Dass sich Ärzte anonyme Bewertungen im Internet gefallen lassen müssen, ist schlimm genug. Eine Zwangsteilnahme an einer profitorientierten Werbeplattform, bei der die Bewertungsfunktion nur dazu dient, sich möglichst alle Ärzte und Zahnärzte Deutschlands zu Werbezwecken einzuverleiben, kann erst recht niemandem zugemutet werden. Insoweit sind alle Ärzte und Zahnärzte Deutschlands aufgerufen, nunmehr ihrerseits ihren Austritt aus dem System jameda durchzusetzen.“

Zur Pressemitteilung des BGH geht es hier: *http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2018&Sort=3&nr=80981&pos=0&anz=34*

DÜNOW
Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Zahnärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de

FACHBERATER
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.)

CIRS dent
Jeder Zahn zählt

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER
KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank
- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten
- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion
- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Neue gesetzliche Regelung zur zahnärztlichen Schweigepflicht

Mit dem „Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen“ sind ab dem 09.11.2017 zwei wesentliche Änderungen des § 203 Strafgesetzbuch (Verletzung von Privatgeheimnissen) in Kraft getreten.

Offenbaren von Patientengeheimnissen an externe Dienstleister mit Einschränkungen erlaubt
Mit der Neuregelung erlaubt der Gesetzgeber ausdrücklich das Offenbaren von Patientengeheimnissen gegenüber sogenannten „sonstigen mitwirkenden Personen“, z. B. externe IT-Dienstleister. Gleichzeitig unterliegen diese externen Dienstleister und die für sie tätigen Personen der Strafbarkeit nach § 203 StGB. Das bedeutet: Diese Personen machen sich selber strafbar, wenn sie bei ihrer Tätigkeit für Ärzte/Zahnärzte Patientengeheimnisse zur Kenntnis erhalten und diese unbefugt offenbaren. Das Offenbaren von Patientendaten an die bei Ärzten/Zahnärzten gegenüber „berufsmäßig tätigen Gehilfen“, z. B. Praxispersonal, bleibt im Übrigen wie bisher zulässig.

Verpflichtung externer Dienstleister auf Geheimhaltung
Unterlassen Ärzte/Zahnärzte es, ihre externen Dienstleister zur Geheimhaltung zu verpflichten, ist dies strafbar, wenn der Dienstleister einen Geheimnisverrat begeht. Die Verpflichtung eines externen Dienstleisters ist nur in den Fällen nicht erforderlich, in denen der Dienstleister selbst als Berufsgeheimnisträger der Strafbarkeit nach § 203 Absatz 1 und 2 StGB unterfällt, z. B. Rechtsanwälte und Steuerberater.
(rf)

Neues Datenschutzrecht

Am 25. Mai 2018 tritt die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Kraft. Zeitgleich mit dem neuen Bundesdatenschutzgesetz. Das neue Datenschutzrecht beinhaltet zahlreiche neue Dokumentations-, Organisations- und Informationspflichten. Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder. Der Praxisinhaber muss aufgrund der neuen Rechtslage seine bisherigen datenschutzrechtlichen Vorkehrungen prüfen und um die neuen Vorgaben erweitern.
Um Sie bei dieser umfangreichen Aufgabe zu unterstützen, bereiten wir einen Leitfaden (mit Verzeichnissen, Anleitungen, Checklisten, Formularen, etc.) vor.

Fragen zum Datenschutz beantwortet Ihnen gerne Renate Friedrich, Mail: ***r.friedrich@zaek-hb.de*** oder ***Telefon: 0421 33303-40.***
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter ***www.zaek.hb.de – Für Zahnärzte- und Praxisteams – Praxisführung – Datenschutz.***
(rf)

Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Azubi-Aquise
6. Ausbildungs-Kennenlern-Tag im FIZ

Alle Jahre wieder: unser *„Ausbildungs-Kennenlern-Tag“*. Am 23. Februar 2018 waren über 40 Schülerinnen vor Ort, um ZFA live zu erleben. Die Schülerinnen wurden an verschiedenen Stationen selbst tätig: sie mischten Alginat an, nahmen Ober- und Unterkieferabdrücke, entfernten Zahnstein an Phantomköpfen und konnten ihre Geschicklichkeit an kieferorthopädischen Modellen testen. Die Zahnärzte Dr. Wibke Schumann und Dr. Jan von Lübcke leiteten gemeinsam mit der ZFA-Auszubildenden Marie-Theres Kruse die Gruppen an.

Interessierten Schülerinnen bot der Ausbildungs-Kennenlern-Tag einen Einblick in den späteren Ausbildungsalltag. Frau Ruder, Passgenaue Vermittlerin, lernte während der Veranstaltung zahlreiche neue Bewerberinnen kennen. Viele potenzielle Auszubildende gaben ihre Bewerbungsmappen vor Ort ab.

Wenn Sie auf der Suche nach einer passenden Auszubildenden sind, füllen Sie bitte das Anforderungsprofil aus, das Sie auf unserer Homepage finden. Wir unterbreiten Ihnen dann passende Bewerbervorschläge. In den letzten Monaten gingen zahlreiche Anforderungsprofile OHNE ausgefüllte KMU-Erklärung bei der ZÄK ein. Das Projekt „Passgenaue Besetzung“* wird zu 70 % aus ESF-Mitteln gefördert. Als Projektnehmer sind wir verpflichtet zu belegen, dass nur Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen von den Vermittlungsleistungen profitieren.

*Das Programm „Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Achtung!
Wann ist Schluss?

Die Auszubildenden erhalten am Tag der Praktischen Prüfung eine vorläufige Bescheinigung, ob sie bestanden oder nicht bestanden haben bzw. in die mündliche Ergänzungsprüfung müssen. Die praktischen Prüfungen finden in Bremen am 13.06. und am 15.06.2018 statt, in Bremerhaven sind dies der 06.06. und der 08.06.2018. Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit Bestehen der Abschlussprüfung, also mit der Aushändigung der vorläufigen Bescheinigung über das Bestehen.
Das im Berufsausbildungsvertrag eingetragene Enddatum ist nicht maßgebend. Bei Weiterbeschäftigung ist die für eine Zahnmedizinische Fachangestellte angemessene Vergütung zu zahlen. Die Prüfungsergebnisse für Bremen und Bremerhaven versenden wir per Post ab dem 20. Juni 2018 zeitgleich an alle Prüfungsteilnehmer und Ausbildungspraxen.
(jub)

Lasst Euch feiern...

und zwar im Weser-Stadion im VIP-Bereich in der Ostkurve.
Am Mittwoch, 27. Juni 2018, 16.00 bis 18.30 Uhr, lassen wir die Korken knallen.
Toll wäre es, wenn Ihr Eure Ausbilder und Eure Eltern mitbringt.

Manchmal muss man eben verrückt sein....

Auf der Suche nach einem neuen Azubi hat eine Glaserei im Kreis Cuxhaven einen Internet-Hit gelandet. Eine große Glasscheibe zerspringt in tausend Stücke. Im Scherbenhaufen stehend wirbt Glasermeister Sterz: „Moin, ich habe zwei Ausbildungsplätze zu vergeben. Herkunft und Schulabschluss sind egal, Zuverlässigkeit dagegen sehr wichtig." Neben finanziellen Anreizen punktet der Glaser mit seinem persönlichen Einsatz. „Ich bin immer für dich da." Und sein Einsatz zahlte sich aus: In den folgenden Tagen meldeten sich zahlreiche Bewerber. Mit diesen Jugendlichen hat er bereits Bewerbungsgespräche geführt.

Das Video: https://www.youtube.com/watch?v=ehyuVdSvqeM

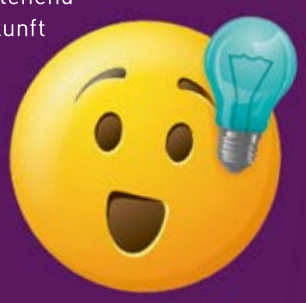

© Pixelliebe_fotolia.com

Behandlung parodontaler Knochendefekte

oder *Wann, wie und wofür berechne ich die Nr. 4110 GOZ?*

Die Nr. 4110 GOZ beschreibt das Auffüllen parodontaler Knochendefekte mit autologem Knochen oder Knochenersatzmaterial (alloplastisches Material). Die Knochenentnahme im OP-Gebiet ist Bestandteil der Nr. 4110 GOZ. Das Einbringen regenerativer Proteine fällt ebenfalls unter diese Gebührenziffer.

Wie oft ist die Nr. 4110 GOZ zu berechnen?
- Die Nr. 4110 GOZ ist je Zahn / Parodontium einmal abrechenbar.
- Behandeln Sie in einem Zahnzwischenraum zwei benachbarte Zähne, dann ist die Nr. 4110 GOZ zweimal berechnungsfähig.

Was ist gesondert berechenbar?
- Der einmal verwendbare Knochenkollektor oder -schaber,
- das Knochenersatzmaterial und die Proteine.
- Die Materialkosten gemäß den allgemeinen Bestimmungen in Teil E der GOZ.

Ist die Nr. 4110 GOZ neben anderen chirurgischen Eingriffen berechnungsfähig? Ja, zum Beispiel neben
- der parodontalchirurgischen Therapie,
- der Teilextraktion und der Hemisektion,
- der Prämolarisierung,
- der Wurzelspitzenresektion und
- der Zystektomie (wenn die Größe eine Zahnregion nicht übersteigt).

Welche chirurgischen Leistungen können zusätzlich anfallen?
- Das Gewinnen und Transplantieren von Schleimhaut (Nr. 4130 GOZ).
- Das Gewinnen und Transplantieren von Bindegewebe (Nr. 4133 GOZ).
- Das Verwenden/Einbringen einer Membran (Nr. 4138 GOZ).
- Die Knochengewinnung (Nr. 9090 GOZ) im Rahmen der Weichteilunterfütterung mit autologem Knochen.
- Die Weichteilunterfütterung mit Knochenersatzmaterial und/oder das Einbringen eines collagen patch (Nr. 2442 GOÄ).
- Die Entnahme von Knochen (Nr. 9140 GOZ) aus einem getrennten OP-Gebiet.

Wofür ist die Nr. 4110 GOZ nicht berechnungsfähig?
- Für das Auffüllen eines periimplantären Knochendefektes und
- das Knochenersatzmaterial und die Proteine.
- für eine Volumenvermehrung des Alveolarkammes.

Das Auffüllen eines periimplantären Knochendefektes mit autologem Knochen ist mit der Nr. 9090 GOZ zu berechnen. Füllen Sie diesen Defekt mit Knochenersatzmaterial auf, erfolgt das Berechnen analog nach § 6 Abs. 1 GOZ. Eine Volumenvermehrung mit Knochen und/oder Knochenersatzmaterial entspricht, je nach Art und Durchführung, den Nrn. 9100 GOZ oder 9130 GOZ.

Die Bundeszahnärztekammer hat unter dem Thema „Knochenmanage ment“ einen ausführlichen Kommentar inklusive der Leistungskombinationen verfasst. Den Kommentar können Sie unter folgendem Link runterladen.
https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/knochenmanagement.pdf
(bm)

Expertenwissen gefragt!

Menke bei den GOZmasters

Die ZA lud ein – und 8 Experten folgten ihrem Ruf. Thema: Die GOZ und ihre Facetten.

Versprochen war den Teilnehmern „ein inspirierender Tag" mit neuen Erkenntnissen für die korrekte Abrechnung ihrer zahnärztlichen Leistungen. Um es vorwegzunehmen: Inspiration bekamen die 250 Besucher mehr als genug! Beispiele gefällig? Stellt die Ausweitung analoger Berechnungen einen Aus- oder doch eher einen Irrweg dar? Oder: Ist die Nr. 2390 GOZ für die Trepanation eines Zahnes neben anderen endodontologischen Leistungen berechnungsfähig? Und was ist mit der Nr. 3300? Kann daneben die Nr. 3290 GOZ für die Wundkontrolle in Ansatz gebracht werden? Das Ganze praxisnah und dabei durchaus launig in These und Antithese gesetzt vom Who´s Who der zahnmedizinischen GOZ-Szene. Mitten drin: unser Präsident Wolfgang Menke, eingeladen in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Gebührenrecht der BZÄK.

Gebührenrahmen ein goldener Käfig

„Das Gebührenverzeichnis ist ein goldener Käfig, der zwar auch schützt, aber häufig unzureichend Futter bringt. „Aber zwischen den vielen Gitterstäben", so Menke in seinem Vortrag über Analogleistungen. „ist der § 6 ein offenes Tor, über das man aus dem Käfig ausbrechen kann um noch zusätzliches Futter zu finden." ermutigte der GOZ-Vorsitzende seine Zuhörer. Auch die übrigen Experten vertraten engagiert ihre jeweiligen Positionen „in einem ambitionierten und fachorientierten Ringen um eine konsentierte Auslegung der zahnärztlichen Gebührenordnung", wie es die Masters-Ausschreibung im Vorfeld bereits angekündigt hatte.

Alles in allem ein gelungener Auftakt eines neuen Formats, welches sich bestimmt durchsetzen wird.

(jb)

Kursangebote

»Minimaler Aufwand, maximaler Effekt«

Mit welchen Orga-Instrumenten schaffen wir einen reibungslosen Praxisablauf? Wie strukturieren wir unseren Praxisalltag optimal? Schwachstellen erfolgreich bekämpfen. Zeit gewinnen. Ein Seminar für alle Praxismitarbeiter. Auch für die Leitung. Eine Ergänzung Ihres Qualitätsmanagements.
Profitieren Sie von den Tipps der Prozessoptimiererin Barbara Themann.

Kurs-Nr.
18056 8 Punkte

13.04.2018
14.00 – 20.00 Uhr
FIZ-Universitätsallee 25
EUR 268,-

© miacharro2_fotolia.com

GOZ Teil I – Basics

›BEMA DENKEN heißt Geld verschenken‹

Sind Sie fit in der GOZ-Abrechnung? Nur mit solidem GOZ–Wissen riskieren Sie keine Honorarverluste. Zu diesem Seminar laden wir Zahnmedizinische Fachangestellte ein, Wiedereinsteigerinnen und Auszubildende im 3 Lehrjahr.

Mehr lesen Sie auf unserer Website.

Kurs-Nr.
18600 8 Punkte

20.04.2018
14.00 – 20.00 Uhr
FIZ-Bremerhaven
Langener Landstr. 173
27580 Bremerhaven
EUR 170,-

© Siefi_fotolia.com

Ernährung und Parodontitis – eine Verbindung?

Prof. Jentsch referiert über Ernährung und deren Einfluss auf die Entstehung und den Verlauf der Parodontitis. Erfahren Sie, wie Sie Ernährungstipps in ein Diagnostik- und Therapiekonzept einbetten.
Ihre Patienten werden es Ihnen danken!

Kurs-Nr.
18513 5 Punkte

25.05.2018
14.00 – 18.00 Uhr
FIZ-Universitätsallee 25
EUR 278,-

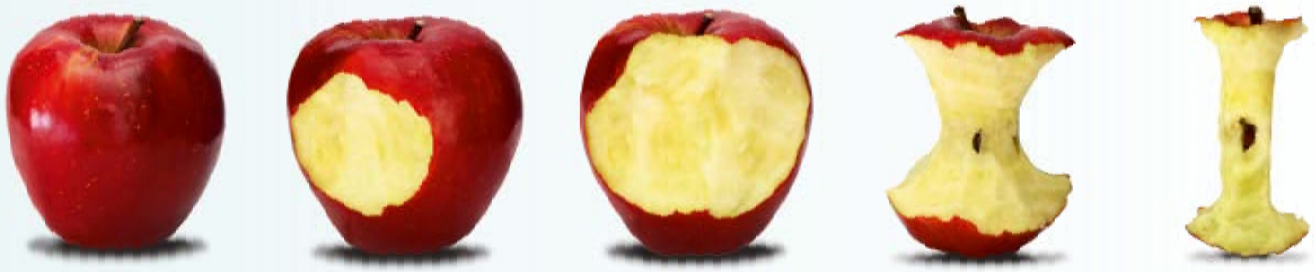

© Ekaterina_fotolia.com

Was war los im FIZ ?

Glückliche Gewinner

„... and the winner is ...“

Ganz so wie bei der Oscar-Verleihung war es zwar nicht, aber eine schöne Auszeichnung war es allemal:
Am 20.02.2018 nahmen Rubina Ordemann und Nadine Büchtmann für unsere Kammer den eLearning-AWARD 2018 entgegen. Der Preis in der Kategorie Mittelstand für das Siegerprojekt „FIZ goes E-FIZ“, verliehen an die Projektpartner VIWIS GmbH und Zahnärztekammer Bremen.

„Auch in der Fort- und Weiterbildung besteht aufgrund der Vielzahl von Anbietern ein Konkurrenzdruck, unter dem die kleinsten Unternehmen und Organisationen am stärksten leiden. Um sich diesem zu widersetzen, heißt es innovativ sein“, so der Laudator vom eLearning-Journal. Unserer Kammer ist es dank des Projekts gelungen, eLearning stufenweise in die Fortbildung zu integrieren und damit neue Möglichkeiten und neue Angebote für die Teilnehmer zu schaffen. Diese profitieren von der Flexibilität; sie sind zeit- und ortsunabhängig. Auch unsere modulare Fortbildung hat gewonnen: Präsenzzeiten wechseln sich ab mit dem virtuellen Klassenzimmer.

„Luft nach oben ist immer“

„Der Preis ist für uns Ansporn, auch in Zukunft innovativ zu sein“, empfindet Rubina Ordemann. „Denn: Luft nach oben ist immer. Wir werden nicht müde, diese Luft zu schnuppern und verlassen dafür auch gerne unsere Komfortzone“, so die Chefin unseres FIZ mit Blick auf die Zukunft. (jb)

Zu guter Letzt …

Hollywood-Hundelächeln

Ringstedt. Katta flitzt munter durch die Ringstedter Reitanlage, eine große Halskrause wippt lustig um den Hundekopf und verhindert, dass Pfoten den Fremdkörper zwischen den Zähnen abstreifen. In wenigen Wochen wird die sechs Monate alte Hündin mit geraden Zähnen und korrektem Scherenbiss kauen und fressen können. Das ist nicht nur für die Gesundheit wichtig. Die Deutsch-Kurzhaar-Hündin ist in der Lehre zum Jagdhund und soll bald ihren Job ausüben. Und da muss man kraftvoll zubeißen können. „Der Hund soll im Jagdbetrieb apportieren und vorstehen, da ist die richtige Zahnstellung wichtig“, erklärt Reitanlagenbesitzer Jagels, seit 21 Jahren passionierter Jäger. „Katta hat einen sogenannten Rückbiss, die unteren Fangzähne stehen nicht in der richtigen Stellung“, so Jagels weiter. „Die Zähne drücken dauerhaft in den oberen Gaumen, das ist schmerzhaft und führt zu Entzündungen“.

Brackets geklebt

In einem ersten Schritt klebte Dr. Gert Kaethner aus Lamstedt, ein Spezialist für Zahnbehandlungen bei Kleintieren, vier Brackets auf die Zähne. Ein Gummiband sorgt dafür, dass die oberen Fangzähne nach hinten wachsen. Danach wird eine Platte in den Gaumen geklebt, die die unteren Fangzähne nach außen drückt. Noch drei bis vier Wochen, dann wird die Zahnspange entfernt, die Zähne werden gereinigt und poliert und das Hollywood-Hundelächeln ist perfekt. „Schon beim Welpen konnte man sehen, dass eine Korrektur nötig sein würde. Katta war ein Mängelexemplar“, scherzt Jagels. „Wir haben die Kleine aber direkt ins Herz geschlossen und die Behandlung in Kauf genommen.“ Dafür gab es den Jagdhund im Sonderangebot, schließlich kostet die Zahnbehandlung jetzt rund 700 Euro. Besonders dankbar ist Jagels seiner Lebensgefährtin Miriam Rutten, die die knifflige Aufgabe des regelmäßigen Gummi-Wechsels mit geschickten Fingern gemeistert und sich rührend um das Tier gekümmert hat. Zahnbehandlungen bei Tieren würden bereits seit den 30er Jahren vorgenommen, weiß Dr. Gert Kaethner. „Angefangen hat es mit Zahnbehandlungen bei Pferden, auch die Behandlung von Hunden ist in diesem Zeitraum dokumentiert. Laut Aussage des Fachtierarztes sind etwa fünf Prozent der Hunde von Zahnfehlstellungen betroffen, bei Katzen bedürfe es deutlich häufiger einer Korrektur. „Etwa jede zweite Katze benötigt eine professionelle Behandlung, vornehmlich der Fangzähne.“ Neben Hunden und Katzen behandelt Kaethner auch Nager, Kaninchen und Hasenartige. Ob Wurzelbehandlungen, Kronen, abgebrochene Zähne, Karies oder gebrochene Kiefer – Kaethners vierbeinige Patienten bekommen sämtliche Dienstleistungen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Denn Gesundheit beginnt im Mund. Und das gilt nicht nur für den Menschen.

Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung der Nordsee-Zeitung

40 jähriges *Jubiläum*

01.01.2018 **Jutta Bernet**
Zahnärztekammer Bremen

25 jähriges *Jubiläum*

01.02.2018 **Monika de Groot**
aus der Praxis Kolem

10 jähriges *Jubiläum*

01.04.2018 **Nicole König**
aus der Praxis Förner-Ullrich

15.02.2018 **Joanna Irdan-Lezoch**
aus der Praxis Dr. Götting

10 jähriges *Praxisjubiläum*

01.04.2018
Praxis Förner-Ullrich